

Fakultäre FoKo-Fördermöglichkeiten (FaFoFö)

Stand: 8. März 2021

Pro Kalenderjahr stehen den Mitgliedern der KSF in Summe 20'000.- Franken an Mitteln der Forschungskommission zur Verfügung, die gemäss den folgenden Regeln vergeben werden können.

Grundsätze

- Die Mittel sollen niederschwellig dort eingesetzt werden, wo andere Förderinstrumente der Forschungskommission nicht greifen. Der Förderung mehrerer Forschungsvorhaben mit kleinen Beiträgen wird gegenüber der Förderung weniger, grösserer Projekte der Vorrang gegeben.
- Die Mittel werden pro Kalenderjahr in der Reihenfolge des Antrageingang entschieden und bewilligt. Sind alle für ein Kalenderjahr vorhandenen Mittel verplant, werden die im Folgenden eingereichten Anträge abgelehnt und können im Folgejahr erneut gestellt werden.
- Die Liste der Fördergefässe ist nicht abschliessend, sondern kann bei Bedarf ergänzt werden, sofern die oben genannten Grundsätze eingehalten werden.

Ablauf

- Anträge werden formlos per E-Mail über die Assistentin/ den Assistenten den Fakultätsmanagements an das Dekanat gerichtet. Über die Bewilligung entscheiden abschliessend die Dekanin/ der Dekan zusammen mit der Prodekanin/ dem Prodekan.
- Die Anträge müssen grundsätzlich im Voraus gestellt werden.
- Über die Annahme oder Ablehnung eines Antrags wird per E-Mail informiert. Wird ein Antrag angenommen, können die bewilligten und tatsächlich entstandenen Kosten via Spesenformular zurückgefordert werden. Es werden maximal die genehmigten Mittel erstattet.
- Die Beantragung, Bewilligung, Inanspruchnahme und Abrechnung müssen immer mit Bezug auf ein Kalenderjahr erfolgen.
- Abrechnungen müssen spätestens am 10. Dezember des Jahres, auf das sich der Antrag bezieht, eingereicht werden. Später eingereichte Abrechnungen werden nicht erstattet.
- Alle Forschungstätigkeiten, die mit diesem Instrument gefördert wurden müssen im universitären Forschungsinformationssystem mit einem Hinweis auf die Förderung versehen werden.

Fördergefässe

- **KSF Research Stipends**
Mitglieder des Mittelbaus der KSF können finanzielle Unterstützung für Ausgaben im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit beantragen. Der Antrag umfasst eine Projektbeschreibung im Umfang von 300 bis 600 Worten und einen Budgetentwurf für die Kosten, die übernommen werden sollen. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 3'000.- Franken pro Antrag.
- **Finanzierung von Vorrecherchen**
Forschende Mitglieder der KSF können die Erstattung von Kosten beantragen, die im Rahmen von Vorrecherchen entstehen. Der Antrag umfasst eine Projektbeschreibung im Umfang von 300 bis 600 Worten und einen Budgetentwurf für die Kosten, die übernommen werden sollen. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 3'000.- Franken pro Antrag.
- **Lektorate fremdsprachiger Texte**
Forschende Mitglieder der KSF können Anträge auf Erstattung der Kosten von Lektoraten fremdsprachlicher Texte bis zu einer Höhe von 1'000.- einreichen.
- **Publikationsunterstützung**
Forschende Mitglieder der KSF können Anträge auf Unterstützung von Open Access Publikationen bis zu einer Höhe von 1'000.- Franken einreichen. Nicht Open Access Publikationen werden nicht unterstützt.